

Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen für die Durchführung von

Aufträgen durch PC Plus Ottostrasse 31, 54294 Trier

- 1.) Geschäftspartner sind der Auftraggeber und als Auftragnehmer PC Plus
- 2.) Auftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Erteilung von Arbeiten durch den Auftraggeber an PC Plus.
- 3.) Aufträge werden nur ausgeführt, wenn sie in schriftlicher Form erteilt werden. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 4.) Der Auftragnehmer behält sich vor, die Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form, nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Betriebes abzulehnen.
Weiterhin hat der Auftragnehmer die Möglichkeit, Aufträge nicht anzunehmen, wenn Beschwerden über die Qualität der Dienstleistungen der Anbieter/Auftraggeber seitens Dritter bekannt sind, die rechtliche Relevanz haben. Desweiteren behält sich der Auftragnehmer vor, Aufträge die inhaltlich gegen das UWG verstoßen, abzulehnen. Nicht ordnungsgemäß und/oder nicht komplett ausgefüllte Aufträge werden vom Auftragnehmer nicht bearbeitet bzw. dem Auftraggeber zur vollständigen Bearbeitung zurückgesandt.
- 5.) Für die rechtzeitige Lieferung von Text, Bildvorlagen oder digitaler Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die übliche Qualität im Rahmen der durch die Unterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 6.) Der Auftraggeber erhält einen Kontrollausdruck oder ein PDF der Arbeiten, der mit der Produktionsfreigabe versehen dem Auftragnehmer bis zum festgesetzten Zeitpunkt zurück gesandt werden muß. Erfolgt keine Rücksendung wird die weitere Verarbeitung erfolgen ohne Anspruch auf Minderung bei fehlerhafter Darstellung.
Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf das für den betreffenden Auftrag zu zahlende Entgelt. Dies gilt auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Auftrages beschränkt.

Sind etwaige Mängel der übergebenen Unterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Digitalisieren und der Bildschirmdarstellung deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügender Darstellung keinen Anspruch auf Ersatz oder Minderung.

Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

- 7.) Die Rechnung wird spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie eventuelle Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann auf Vorauszahlung bestehen. Die Vorauszahlung wird bei Stellung der Abschlagsrechnung sofort fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Mahnung nach 14 Tagen, 31 Tage nach Termin erfolgt der Mahnbescheid.
- 8.) Die Kosten für die Anfertigung von Bildüberarbeitung und Digitalisierung von analogen Videos sowie für eine Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 9.) Bei Abbestellung eines erstellten Auftrages werden die Kosten anteilig bis zum Abschluß der jeweilig gerade durchgeführten Leistungsphase berechnet.
- 10.) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen, sowie digitaler Daten (siehe auch unter Punkt 3).

Dem Auftraggeber obliegt es, dem Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages erwachsen.

Der Auftraggeber hält dem Auftragnehmer auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, sowie dem Reisevertragsrecht (§§ 651 a-k BGB) frei. An dieser Stelle wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, das bei allen Inhalten, die er liefert, der Auftraggeber für die Veröffentlichung die Rechte besitzen muß, da er sonst gegen das Copyright verstößt.

- 11.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbedingungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 12.) Im allgemeinen gelten aber die beigelegten AGBs für die Erstellung von Fotografien.
Bei der Erstellung von Fotografien verbleibt das Copyright beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber die mehrfache Nutzung zu einem Entgelt zusagen, er ist aber berechtigt, bei Beendigung der Geschäftsbeziehung seitens des Auftraggebers die weitere Nutzung mit Honorar zu belegen. Bei nicht angefragter Nutzung, Nichtnennung des Namens oder nichterfolgter Honorarzahlung ist PC Plus berechtigt, bis zum 5-fachen Satz der Honorarliste MFM oder des üblichen Honorars von PC Plus in Rechnung zu stellen.
- 13.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Trier.

Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, richtet sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers nach Vertragsabschluß unbekannt oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand Trier als vereinbart.

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für das Erstellen von Fotografien durch PC Plus

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
- Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

II. Überlassenes Bildmaterial

- Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
- Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
- Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
- Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte

- Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.
- Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
- Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
- Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
 - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
 - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff.III 3. AGB dient,
 - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
 - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
 - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
- Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
- Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

IV. Haftung

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

V. Honorare

- Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff.III 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
- Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
- Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens EURO 75,00 pro Aufnahme an.
- Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VI. Rückgabe des Bildmaterials

- Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
- Überlässt der Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist.
- Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

VII. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

- Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.
- Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in Ziff. VI. 1. oder 2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von
EURO 0,25 pro Tag und Bild für S/W- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate
EURO 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.
- Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von
EURO 40,00 pro S/W- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
EURO 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
EURO 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
EURO 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.
Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.
- Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.
- Durch die in Ziffer VII. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

VIII.

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
- Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen.